

Vorlage Nr. 15/1157

öffentlich

Datum: 18.11.2022
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen / Frau Köppl

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit in 2021 sowie Übertragung von Ermächtigungen für
Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1157 zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020/2021, gedeckt werden können.

Darüber hinaus werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020/2021 angezeigt.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss erzielen. Durch das positive Jahresergebnis sowie den positiven Finanzmittelfonds können alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt werden.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW gelten aufgrund des Jährlichkeitsprinzips die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Entsprechend den Regelungen des § 22 Abs.1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

- | | |
|--|-------------------|
| – Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt | 1.391.321,07 €; |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt | 489.855.632,18 €; |
| – Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt | 160.607.002,89 €. |

Begründung der Vorlage Nr. 15/1157:

I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Gesamtfehlbetrag:

68.066.807,07 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den nachfolgenden Produktgruppen konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen, vor allem in der PG 086 SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder mit 5,5 Mio. €, reduziert werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 68,1 Mio. €. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungsstatbestände dargestellt.

PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“:
(Überschreitung 72.924.152,14 €)

- Der überplanmäßige Bedarf mit einem Fehlbetrag von 63,9 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf die Assistenzleistungen in Regel-Kindertageseinrichtungen. Die Ursache liegt in der seit dem 1. Januar 2020 auf den LVR übergegangenen Zuständigkeit für diese Leistungen, die zuvor bei den örtlichen Leistungsträgern verortet waren. Die Planwerte für den LVR-Doppelhaushalt 2020/2021 wurden daher in 2019 auf der Basis der durch die örtlichen Leistungsträger gemeldeten Daten ermittelt. Im Rahmen der Bewirtschaftung stellte sich jedoch heraus, dass die tatsächlichen Fallzahlen und Leistungsumfänge weitaus höher ausgefallen sind, als die von den örtlichen Trägern übermittelten Angaben.

Des Weiteren wurden bei den Regel-Kindertageseinrichtungen die Planansätze in den Bereichen heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und freiwillige Förderung (FinK-Pauschale) sowie auch im neuen gesetzlichen System der Förderung nach dem SGB IX (Basisleistung I) überschritten. Diese Mehrbedarfe resultierten aus Nachmeldungen von Fällen durch die örtlichen Jugendämter, steigende Fallzahlen im Bereich Basisleistung I und höhere Durchschnittskosten (Kosten je Fall).

Die Überschreitung wurde dadurch gedämpft, dass während der pandemiebedingten Betretungsverbote keine Fahrten zu den heilpädagogischen Einrichtungen bzw. nur Fahrten zur Notbetreuung für Kinder mit (bedrohter) Behinderung durchgeführt werden konnten und damit geringere Aufwendungen angefallen sind.

PG 051 „Hilfen für Kinder und Familien“:
(Überschreitung 68.980,65 €)

- Der überplanmäßige Bedarf ist im Wesentlichen auf den Mehraufwand bei den Personalkosten zurückzuführen. Mehrerträge aus überplanmäßigen Personalkostenerstattungen führten jedoch dazu, dass diese Überschreitung reduziert werden konnte.

PG 052 „Jugendförderung und überregionale Aufgaben der Jugendhilfe“:
(Überschreitung 719.569,00 €)

- Der überplanmäßige Bedarf resultiert im Wesentlichen aus höheren Abrechnungen der örtlichen Jugendämter für Jugendhilfeleistungen.

b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Erweiterung Schulgebäude auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs gemäß Vorlage 14/4051/1; 400.000 €
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln - Neubau/Abriss des Förderschulkindergartens „Gronewaldzwerge“; Mehrkosten aufgrund Kündigung erforderlicher Ersatzvornahmen, dauernder Baugenehmigungsverfahren und daraus resultierender Zeitverzögerung sowie marktbedingt rasanten Preissteigerungen; 220.000 €
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen - Neubau OGS "Gute-Schule 2020"; Mehrkosten aufgrund Forderungen der Arbeitssicherheit im Küchenbereich, des Brandschutzingenieurs in der Ausführungsphase sowie marktbedingt rasanten Preissteigerungen; 350.000 €
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf - Ersatz Schulnebengebäude einschließlich Turnhalle und Neuordnung Gelände; Mehrkosten aufgrund angespannter Baukonjunktur und ungewöhnlich hohen Baukosten-Indexsteigerungen. 1.191.389 €

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

- Mehrkosten bzgl. Kauf Anteil Grundstück Ottoplatz 2 von LVR-InfoKom; die Marktpreisermittlung des Grundstückswertes war aus steuerlichen Gründen zu aktualisieren, woraus sich die Mehrkosten gegenüber den bisherigen Planungen ergaben. 1.429.000 €
- Entschädigungszahlung an die Stadt Köln bzgl. Aufhebung Bauverbot Ottoplatz (Überweisung in 2022); Flächenabtretung an Stadt Köln für Verbreiterung Geh- und Radweg, Begründung zweier Baulasten zur Steigerung der Ausnutzbarkeit des LVR-Grundstücks, Begründung eines Gehrechts zugunsten der Stadt Köln sowie Aufhebung eines Bauverbots gemäß Vorlage 15/550. 1.720.000 €

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“: 442.119 €

- Einrichtung LAUS Pavillon; 100% gedeckt durch Landesmittel des Denkmalförderprogramms (ursprünglich konsumtiv geplant), vgl. Vorlage 15/746

2.) Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020 / 2021 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss entsprechend § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung i.V.m. den Ausführungsbestimmungen zum LVR-Haushalt lediglich anzuzeigen. Durch diese Budgetierungsregelung wird die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter gestärkt und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang flexibilisiert.

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 79.798 €

- Personalmehraufwendungen

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“: 52.650 €

- Pandemiebedingte unterstützende ärztliche Honorarleistungen i.V.m. Schnelltests

PG 084 „Zentrales Budget“: 2.719.195 €

- Mehrbedarf bei der Beihilfe aufgrund Wechsel des Abrechnungsverfahrens von dem früher angewandten Erstattungsverfahren zu der in 2021 angewandten Abrechnung über eine Kopfpauschale.

LVR-Dezernat 2: Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

PG 073 „Beteiligungen“: 776.581 €

- Zuführung zur Rückstellung für den Drohverlust bei der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 035 „Kriegsopferfürsorge“: 1.786.747 €

- Aus abrechnungstechnischen Gründen wurden Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen sind, verspätet erst im Haushaltsjahr 2021 abgebildet.

PG 083 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5“: 710.964 €

- Neben der Überschreitung bei Personal i.H.v. ca. 483 TEUR schlagen sich hier um rd. 190 TEUR höhere Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) nieder, die aus der gesetzlichen Anhebung der GWG-Grenze von 400 auf 800 Euro resultieren (Sofortabschreibung und keine Investition).

LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

PG 061 „Maßregelvollzug“: 76.030 €

- Administrative Mehraufwendungen im Maßregelvollzug (umlageneutral, da den Aufwendungen gleich hohe Erträge gegenüberstehen).

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“: 64.450 €

- Die im Zuge der Corona-Pandemie zu verzeichnenden Mindererträge bei Eintrittserlösen wurden durch die Billigkeitsleistungen des Landes NRW nur teilweise kompensiert.

b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

- | | |
|---|----------|
| ➤ Ladesäulen E-Autos | 15.000 € |
| ➤ LVR-Klinik Düren Haus 5 - Forum Psychiatrie - Umbau und Sanierung zur Aufnahme einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte | 50.000 € |
| ➤ LVR-Heinrich-Welsch-Schule Köln - Aufstellen von Klassencontainern | 80.000 € |

PG 036 „Umweltschutz“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Erstattung von Wallboxen (E-Ladestationen an der Wand) bei den Klinikstandorten Bonn und Viersen | 90.000 € |
|--|----------|

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Beschaffung Abricht-Dickenhobelmaschine für die Schreinerei | 16.800 € |
| ➤ Beschaffung Aufbereitungsgerät für Wasser- und Kaffeeautomaten | 8.350 € |
| ➤ Beschaffung Tischfräse für die Schreinerei | 32.940 € |
| ➤ Gutachterkosten Erbpacht Düren (Überweisung in 2022) | 6.800 € |
| ➤ Beschaffung Kombidämpfer für das LVR-LandesMuseum Bonn | 9.000 € |

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- | | |
|---|----------|
| ➤ Mehrbedarf bei Beschaffungen für das Labor des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte Essen | 911 € |
| ➤ Mehrbedarf für die Ersatzbeschaffung eines Plattenbelichters | 12.080 € |
| ➤ Ersatzbeschaffungen von drei Kombidämpfern bzw. Konvektomaten (Heißluftofen) (Überweisungen in 2022) | 46.000 € |

- | | |
|--|----------|
| ➤ Ersatzbeschaffung einer Theke mit Regalfächern und Schubladen für die Verwaltung des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs Essen | 16.000 € |
| ➤ Mehrbedarf bei Beschaffungen von Hilfsmitteln im Rahmen der Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) | 3.000 € |
| ➤ Budgeterhöhung durch zweckgebundene investive Einzahlung für Beschaffungen der LVR-Louis-Braille-Schule | 7.550 € |

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Beschaffung zusätzlicher Edmond-Lizenzen (Medienverleih) | 2.400 € |
| ➤ Beschaffung von Medien im Rahmen der kommunal organisierten Distribution „EDMOND NRW“ in 2021. Die Anschaffung wurde durch Fördermittel des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung „Medienberatung NRW“ (Kooperation zwischen dem MSB und den beiden Landschaftsverbänden) zu 100% refinanziert. | 2.694.404 € |

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Mehrbedarf Ausstattung Restaurierungswerkstatt | 2.000 € |
| ➤ Ankauf eines Konvoluts von Prof. Jürgen Klauke (Vorlage 14/3936) | 50.000 € |
| ➤ Mehrbedarf Beschaffung Aufnahmegerät mit Blitzanlage | 100 € |
| ➤ Mehrbedarf Beschaffung Studiokamera | 6.000 € |
| ➤ Mehrbedarf Erstellung Podcast | 3.192 € |
| ➤ Beschaffung von LED-Leuchtkästen | 9.100 € |
| ➤ Beschaffung von Sicherheitsschränken für die Mediaguides | 16.400 € |
| ➤ Mehrbedarf Erweiterung Regalanlage Dransdorf | 34.200 € |
| ➤ Beschaffung eines Mikroskops; zu 100% gedeckt aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW | 3.750 € |

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

- Mehrbedarf bei der Erneuerung der Depot-Kompaktusanlage 1.938 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

- Mehrbedarf Erweiterung bestehende Kompaktusanlage 26.597 €
- Ersatzbeschaffung Traktor 34.000 €
- Mehrbedarf bei Leitung Bodendenkmäler 575 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehrbedarf Beschaffung Teleskopstapler 10.710 €
- Mehrbedarf Beschaffung Fräsmaschine 4.395 €
- Vorgezogene Beschaffung eines Hochdach-Vans (Vorlage 15/489/1) 41.991 €
- Beschaffung Hochwasserbarrieren 4.237 €
- Beschaffung Zeiterfassungsterminal 5.700 €
- Mehrbedarf Viehtransport-Anhänger 234 €
- BGA-Beschaffungen historische Kulturgüter 933 €
- Beschaffung eines Kaffeevollautomaten für den Sozialraum 8.525 €
- Wasserspender Bauhof 4.079 €

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- Beschaffung von Mönchsfiguren 7.500 €
- Beschaffung haptisches Modell der Abtei. Investition wurde mit 8.000 € durch Fördermittel das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW in Teilen refinanziert. 19.286 €
- Beschaffung Elektrotransporter der Gärtnerei 24.757 €

PG 028 „Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9“:

- Beschaffung taktlicher Übersichtsplan Max-Ernst-Museum Brühl des LVR 6.138 €

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

- Beschaffung eines Vermessungsgerätes; zu 100% durch Drittmittel refinanziert 25.000 €

PG 078 „LVR-Niederrheinmuseum Museum Wesel“:

- Neugestaltung Niederrheinmuseum Wesel; hier zu 100% durch Drittmittel (Kulturraum Niederrhein e.V. sowie Verband europäischer Freilichtmuseen Arnheim „Euregio Shared history“) refinanziert 77.604 €

II Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Folgejahr

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i.V.m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Sie sind durch die Kämmerin zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Jahr 2021 ist durch die Kämmerin am 28.03.2022 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 1.391.321,07 Euro stellen nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	in Euro
Breitbandausbau (Dezernat 6)	260.000,00
ITLA-Projekte (Dezernat 6)	385.000,00
Fortbildungen, Dienstreisen, Honorare u.a. (Dezernat 5)	186.716,00
Reisen der Fachausschüsse etc. erst 2022 (Dezernat 0)	230.000,00
Projekte u. Veranstaltungen (Dezernat 0)	280.000,00
Entgelte an Stadt Pulheim für Errichtung Busparkplatz (Dezernat 9)	33.000,00
Sicherung Eigenanteil Projekt "Strukturwandel Rheinisches Revier" vgl. Vorlage 14/303) (Dezernat 9)	16.605,07
Summe	1.391.321,07

2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die unter Ziffer 1 dargestellten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden entsprechende Auszahlungsermächtigungen übertragen. Des Weiteren werden für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, entsprechende Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 489,9 Mio. Euro betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	4,6 Mio. Euro
Auszahlungen für Sachleistungen	167,7 Mio. Euro
Transferauszahlungen	317,6 Mio. Euro

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. Leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u.a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsresten für Sachleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen und eingebuchte (teilweise zweckgebundene) Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	in Mio. Euro
Maßregelvollzug	18,1
diverse Rückstellungen	68,8
sonstige Verbindlichkeiten	70,6
erhaltene Anzahlungen (GFG-Mittel)	3,8
sonstige erhaltene Anzahlungen	4,0

Bei der Übertragung von Ermächtigungen für Transferauszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsreste:

Sachverhalt	in Mio. Euro
Rückstellungen für offene Vorgänge der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche	155,0
Rückstellungen für Garantieerklärungen ggü. der EAA	26,6
Verbindlichkeiten in der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche	116,0
Verbindlichkeiten in übrigen Aufgabenbereichen	2,9
GFG-Mittel und erhaltene Anzahlungen in der Kulturförderung	9,7

3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Im Investitionsbereich wurden im Haushaltsjahr 2021 rund 160,6 Mio. Euro Ermächtigungen für Auszahlungen gebildet; davon entfallen rd. 68,7 Mio. Euro auf Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2022 oder später erfolgen wird. Zudem wurden Ermächtigungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen Bauen für Menschen, Darlehen Vogelsang) in Höhe von 46,8 Mio. Euro gebildet. Weitere Ermächtigungsübertragungen sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgt.

Die im Rahmen des Haushaltes 2021 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 88 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr 2021 folgenden Jahres weiterhin zur Verfügung.

In Vertretung

H ö t t e